

hat man ein eigenes Konzept: es ist nicht nur für jedes Heft der Reihe ein einführender Text eines Kunsthistorikers oder -kritikers vorgesehen, sondern außerdem ein literarischer Begleittext. Im Herburger-Band hat diesen Armin Ayren geschrieben, im zweiten Peter Renz; die Einführungen stammen von Herbert Karl Kraft und Gisela Linder. Die Texte von Walter Münch (über Herburger) und Martin Walser (über Ficus) sind zwar Texte über diese Maler – aber man möchte sie doch eher dem literarischen zuordnen. Man sieht: der Anspruch ist nicht gering; ob er durchgehend erfüllt werden kann, wird sich weisen.  
Willy Leygraf

## Aus Franken

HELMUT NEUMAIER: **Reformation und Gegenreformation im Bauland.** (Forschungen aus Württembergisch Franken Bd. 13.) Schwäbisch Hall 1978. DM 25,-

Die Entstehung und der Verlauf der geistigen und geistlichen Grundlagen der Reformation und der Gegenreformation sind von der historischen Forschung in ihren großen Entwicklungslinien schon seit langer Zeit aufgedeckt. Die Überprüfung dieser Vorgänge in den einzelnen «historischen Landschaften» ist allerdings bislang nur unvollständig erfolgt; sie wird in der vorliegenden Arbeit nun für das Bauland angegangen. Das Untersuchungsgebiet zwischen Neckar, Jagst und Tauber ist geschickt und mit Bedacht ausgewählt, überschneiden sich doch in diesem Raum geradezu verwirrend mannigfaltige Rechts-, Besitz- und Hoheitsverhältnisse, die auch auf vielerlei Fragen eine Antwort ermöglichen.

Das Bauland gehörte kirchlich zur Diözese Würzburg, hoheitlich überwiegend zum Erzbistum Mainz. Neben diesem zudem größten Grundherrschaften hatten hier auch die Kurpfalz, die Grafschaft Wertheim und das Herzogtum Württemberg Rechte und Besitztümer; eingestreut in dieses Gebiet waren die ritterschaftlichen Schlösser und Dörfer in solcher Dichte, daß Neumaier in seinem Werk mit Recht vom Bauland als einer «Adelslandschaft» sprechen kann.

Aufgrund seiner sehr sorgfältigen und reichen Archivstudien kann der Verfasser nachweisen, daß die ritterschaftlichen Familien nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 die Einführung des lutherischen Bekenntnisses in all jenen Dörfern durchsetzten, in denen sie Vogtei- oder Niederkirchenrechte innehatten. Deutlich wird, daß damit auch ein Emanzipationsbestreben gegenüber den geistlichen Herren – den Bischöfen von Mainz und Würzburg – als Lehensgebern verbunden war. Am konkreten Beispiel deckt Neumaier weiter auf, wie Hand in Hand mit der Durchführung des Trienter Reformprogramms die Regeneration der geistlichen Mächte Mainz und Würzburg erfolgte, wie – nach einem Abgrenzungsprozeß zwischen Katholiken und Protestanten in den Dörfern und Städten – diese erstarkten Kräfte unter Führung des Würzburger Bischofs Julius Echter eine umfassende Gegenreformation durchzusetzen versuchten und teilweise auch erfolgreich durchsetzten.

Der Verfasser versteht es in seinem Werk vom «Mikrokosmos Bauland» ausgehend, die Haltung des Reichsadels zur Reformation und Gegenreformation, die Vorgänge im «Windschatten» der großen Ereignisse aufzuhebeln. Er verdeutlicht wie die «konfessionelle Auseinandersetzung in einem Gebiet ständig wechselnder und sich überlagernder Herrschaftsverhältnisse konfliktreicher war als in einheitlichen Territorien». Neumaier gelingt es auch, verständlich zu machen, wie das Nebeneinander von protestantischen, katholischen oder gemischtkonfessionellen Orten, das den Landstrich bis in unsere Zeit hinein geprägt hat, von den historischen Ereignissen der Reformation und Gegenreformation bedingt war und ist.  
Wilfried Setzler

RAIMUND J. WEBER (Hg): **Die Schwäbisch Haller Siedens-erbleihen.** Band 2: Urkunden. (Forschungen aus Württembergisch Franken, Band 15). Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1979. 216 S., 8 Abb.; Leinen DM 48,-

So sperrig wie der Titel ist das gesamte Buch. Es ist eine Urkundensammlung über die Rechtsbeziehungen zwischen den Siedlern in Hall und den jeweiligen Besitzern der Saline, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Haalrechts. Und allein schon das ist ein Thema für einige wenige Spezialisten. Die Urkunden, aus den Jahren 1312 bis 1695 datiert, sind in der jeweiligen Sprache und Rechtschreibung der Zeit abgefaßt, und das schränkt den Kreis der Interessenten für eine solche Urkundensammlung nochmals ein. Auch dann, wenn jemand ein gesteigertes Interesse für die Rechtsgeschichte der Salzsieder aufbringt, wird der Weg dorthin durch dieses Buch nicht sehr erleichtert. Auch ein ausgebildeter Historiker ist mit der Interpretation der Quellen und der legitimerweise daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen überfordert, weil er das Haal- und Siedersrecht zu wenig kennt. Ohne eine Darstellung dieses Rechts sind manche Quellen nicht oder nur höchst unzulänglich verständlich. Man hat Interesse an einem exotischen Grenzgebiet zwischen Geschichte und Juristerei und kann dann nicht kombinieren, welche Konsequenzen aus der einen oder anderen Formulierung zu ziehen sind, weil man halt zu wenig weiß, um abzuschätzen, was jetzt richtig und was ganz falsch ist an seinen Überlegungen und Interpretationen. Um mit dieser Quellensammlung etwas anfangen zu können, braucht man eine Darstellung des Sachverhalts und der historischen Zusammenhänge. Die aber gibt es nicht, die muß erst geschrieben werden, eben aufgrund dieser Urkundenedition.: Ein Band also, für Spezialisten von einem Spezialisten herausgegeben, der für die übrigen erst interessant wird, wenn die Darstellung nachgeliefert ist.  
Heiner Krauss

OTTO UHLIG: **Die Geschichte der Volkshochschule Schwäbisch Hall.** Mit einem Beitrag von KLAUS HELLER (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V., Heft 9). Herausgegeben vom Verein Alt Hall e. V. 1980. 80 Seiten, Abbildungen. Broschiert DM 5,80

Seinen auf dem Titelblatt angekündigten Beitrag liefert Klaus Heller, der gegenwärtige Leiter des VHS Schwä-